

Die Sprache der Herrschaft ... und der Ohnmacht

Ein Sprachlehrgang von

malcom.z

nach Viktor Klemperer und Lex Aarons

Thesen zu Lektion 15: Bußgeldbescheid und -verfahren

1. Zum gewöhnlichen, tagtäglichen, staatlichen Faschoterror der kolonial-arroganten Fremdherrschaft über die DDR-Bürger seit 1990 gehört das anonymisierte, recht zufällig-willkürliche Versenden von sogenannten Bußgeldbescheiden an DDR-Bürger. Dies ist in den meisten Fällen menschenrechtswidrig.
2. Buße ist ein Hauptwort der katholische Unterwerfungsideologie. In der Renaissance benutzten die Pfaffen die Buße-Ideologie noch dazu, in Abwesenheit ihrer männlichen Beschützer Bauernweiber flachzulegen. Die heutige pfäffische Verlogenheit war damals zwar schon angelegt, aber lange nicht so ausgeprägt: Es oblag den Pfaffen damals wie heute, die Bäuerlein mit ihrem Jesus-Hokuspokus, Weihrauchfäßschwingen, Moralisieren usw. dumm zu halten, und auch damals schon schützte das Keuschheitsgelübde die Weiber nicht vor der pfäffischen Niedertracht und Maßlosigkeit in ihrer Zudringlichkeit. In der DDR, wo dergleichen abgeschafft war, hat man bis 1989 noch fröhlich die Volks-Lieder gesungen und bei DT64 und anderswo gesendet, die von dergleichen berichteten. Die Bilbiothek der Renaissance enthält viele Beschreibungen der damaligen pfäffischen Falschheit.
3. In der DDR gab es viele Gruppen die Lieder demokratischen, emanzipatorischen Inhalts sangen. Ab 1990 hat die Pfaffenherrschaft dergleichen brutalstmöglich unterdrückt und die Gleichschaltung des Singens über den Kommerz durchgesetzt, und also wagt es (fast) niemand mehr, so frei zu sein und zu senden, wie man es in der DDR war, auf den Bühnen der Kulturhäuser, Klubs, an den Stränden und Lagerfeuern, im demokratischen Rundfunk. So viel hier n.e. zur angeblichen Unterdrückung in der DDR.
4. Heutzutage haben wir es auch mit Pfaffen zu tun, die den Menschen ein zölibatäres Leben vorlügen, aber mit ihrer Hauhälterin vögeln und sich nicht zu ihren Kindern bekennen, doch in der Mehrheit mißbrauchen sie kleine Jungs und benutzen dazu die Buße-Ideologie, die Jungs zu beindrucken, einzuschüchtern, ihnen Angst zu machen, um zunächst an ihr sexuelles Ziel zu kommen und die Mißbrauchten dann zum Schweigen zu verpflichten.
5. Buße ist ein aktiv-unterwürfiges Handeln bzw. ein unfreies, von außen gelenktes unterwürfiges Denken des Büßers. Es kann von außen auch abverlangt werden, in der Regel also hierarchisch durch einen Befehlsmächtigen, den Pfaffen, Bischof, Papst usw., aber auch durch die frühkindliche Indoktrination und Programmierung durch die Pfaffenkaste und das übrige Umfeld. Die Politformeln wie "In Verantwortung vor Gott..", mit der die Präambel GG startet, und die Brd-Amtseidsformel "So wahr mit Gott helfe" kennzeichnen und zementieren den jesufundamentalistischen Charakter der Brd.
6. Zu beachten ist, daß wir es sprachlich hier mit einer Ausnahme von der Regel zu tun haben, was die Zuordnung der Verbform anbetrifft. Das Verb mit dem selben Stamm, büßen, ist - entgegen dem Substantiv Buße – eher kein religiöses Wort, sondern ein weltliches, umgangssprachliches. Das sollst du mir büßen ist die Ankündigung von Rache, Revange, Zufügung von Schmerz und Nachteil. Etwas büßen müssen, meint ebenfalls etwas anderes als eine religiöse Handlung oder Einstellung. Das weltliche Büßen ist, wie wir sehen, grammatikalisch mit einem Objekt verbunden, also transitiv. Das – gelegentlich vorkommende – religiöse ist intransitiv. Die eigentliche, hauptsächliche Verbform der Buße aber ist: Buße tun.
7. Wir haben es also, wie wir sehen, mit einer staatlich verordneten katholisch-indoktrinierenden Zwangsmaßnahme zu tun. Und das ist eine Menschenrechtsverletzung gegenüber Heiden, Agnostikern, Atheisten, DDR-Bürgern. Ob diejenigen, die sich zu Luther bekennen, unter den Buße-Ablaßhandel subsumiert werden dürfen oder nicht, wollen wir hier nicht entscheiden. Das sind, entgegen der arischen Anti-DDR-Staatspropaganda mitsamt der gern und oft behaupteten Christenverfolgung eh nur paar mickrige Prozent.
8. Gemäß den Bildungsregeln für zusammengesetzte Substantive in der deutschen Sprache handelt es sich also um Geld für, als bzw. statt Buße. Geld für, als bzw. statt Buße zu verlangen, dafür gibt es das ältere, heute kaum noch gebrauchte Wort Ablaßhandel. Der bekannteste Betrüger auf diesem Gebiet war ein gewisser Tetzl, der es nicht weniger bunt trieb als die Ablaß-Betrüger heutzutage. Der Ablaßhandel wurde, nicht zuletzt durch Luthers Protestation, um 1525 abgeschafft, insbesondere östlich der Elbe. Die Wiedereinführung des Ablaßhandels seit 1990 ist ebenfalls eine Menschenrechtsverletzung. Auch die Verwendung des Ablasses entspricht heute dem damaligen. Damals wurde der Welt größter Puff in Rom mit dem Geld finanziert, und selbstverständlich ist auch bei den Geld-Eintreibern ein Großteil hängengeblieben. Wie heute bei den Bumstagskorruptis, Parteivorsitzenden, Lobbyisten usw. Und: Das Geld

wurde über die Schweiz nach Rom geschafft.

9. Aus all dem folgt, daß gemäß den Menschenrechten, zu denen sich die Brd-Arier gem. Art 1 provunG bekennt, und dem Völkerrecht, das gem. Art 25 provunG unmittelbar geltendes Recht sei, nur diejenigen DDR-Bürger mit Bußgeldbescheiden belastet werden dürfen, die in die Jesus-Kasse einzahlen: Thierse, Schorlemmer, Eppelmann, Diestel usw. Heiden, Agnostiker, Atheisten, Ungläubige usw. mit dergleichen abzuzocken ist menschenrechtswidrig. Was selbstverständlich keinen Staatsbüttel juckt.

10. Das Recht auf Religionsfreiheit ist nicht - wie die Propaganda suggeriert - das Recht, zwischen Papst und Bischöfin "wählen" zu müssen. Sondern das Recht, nicht mit pfäffischen Kinderfickerkram belästigt zu werden. Und schon gar nicht gezwungen zu werden, sich an den Verbrechen aktiv beteiligen und sie mitfinanzieren zu müssen.

11. Einige zutreffende Artikel der Haager Landkriegsordnung:

Artikel 45: Es ist untersagt, die Bevölkerung eines besetzten Gebiets zu zwingen, der feindlichen Macht den Treueid zu leisten.

Artikel 46: Die Ehre und die Rechte der Familie, das Leben der Bürger und das Privateigentum sowie die religiösen Überzeugungen und gottesdienstlichen Handlungen sollen geachtet werden. Das Privateigentum darf nicht eingezogen werden.

Artikel 47: Die Plünderung ist ausdrücklich untersagt.

Artikel 48: Erhebt der Besetzende in dem besetzten Gebiete die zugunsten des Staates bestehenden Abgaben, Zölle und Gebühren, so soll er es möglichst nach Maßgabe der für die Ansetzung und Verteilung geltenden Vorschriften tun; es erwächst damit für ihn die Verpflichtung, die Kosten der Verwaltung des besetzten Gebietes in dem Umfange zu tragen, wie die gesetzmäßige Regierung hierzu verpflichtet war.

Artikel 49: Erhebt der Besetzende in dem besetzten Gebiet außer den im vorstehenden Artikel bezeichneten Abgaben andere Auflagen in Geld, so darf dies nur zur Deckung der Bedürfnisse des Heeres oder der Verwaltung dieses Gebiets geschehen.

12. Das Vorbild für diesen Terror ist wieder die Adolf-Hitler-"Zivilgesellschaft". Nachdem die Original-Nazis am 9.11.1938 die Geschäfte von ihnen als Juden Denunzierten demoliert, die Scheiben eingeschlagen, die Geschäftsinhaber und ihre Mitarbeiter, Familienangehörigen bedroht, geschlagen, verschleppt, einige auch gleich totgeschlagen, die Synagogen angezündet haben, wurde dafür eine Strafe verhängt. Die Straftäter waren übrigens als Zivilisten verkleidete SA-Schläger-Banden. Deshalb ja Zivilgesellschaft, die selbe Art Zivilgesellschaft wie heute, da die über den Geheimdienst gesteuerten und finanzierten Nazi-Mörder-Banden als harmlose Wohnmobilisten durch Land gondeln und morden. Und wie heute, konnten die Völkischen Beobachter, die Kanzler und Minister nichts dergleichen erkennen. Jedenfalls nicht öffentlich und nicht offiziell.

11. All diese Straftaten in den 1930ern wurden mindestens so intensiv ermittelt und strafverfolgt wie die Straftaten gegen die DDR-Bürger seit 1990 und wie gegen ihre NSUs, NPDs, DSUs, Kohls, Friedmanns, Kanthers, Hubert F.s usw.

12. Es wurde nach dem 9.11.1938 also eine kollektive Strafzahlung gegen alle Juden im Reich verhängt in Höhe von 1 Mrd RM wegen des ganzen Glases auf den Bürgersteigen, wegen der Gefährdung der Volksgenossenschaft und das Erschrecken der arischen Hausfrauen durch die brennenden Synagogen usw. Selbstverständlich wurde diese Strafe nicht gegen die kriminellen Brandstifter, die Rowdies und Totschläger verhängt, sondern gegen ihre Opfer. Die Original-Nazis nannten diese Strafzahlung JUDENBUßE. Also: Sie warfen generell den Juden vor, nicht an den richtigen oder an gar keinen zu glauben, schon gar nicht an den neuen Gott der Deutschen Adolf, und warfen die wenigen, die sich zu diesem Gott bekannten, aus ihren Kirchen und aus der HJ und unterwarfen sie dann einer jesushundamentalistischen Zwangsmaßnahme im Widerspruch zu all den Vorwürfen, einer Buße in Form einer Geldzahlung. Wie sie es seit 1990 gegen die heidnischen DDR-Bürger praktizieren. Q.e.d.

13 Wie ab Ende Januar 1933: Wenn der DDR-Bürger sich beschwert, protestiert sich gar zu wehren versucht gegen die Gemeinheiten der Brd-Arier, wird er i.d.R. dafür strafverfolgt und – das ist oft noch brutaler – von den Besatzungsbütteln zivilrechtlich plattgemacht. Der kriminelle Arier ist dann nämlich "beleidigt", in seiner "Ehre" verletzt usw. Motto: Meine (SS-) "Ehre" heißt Treue! Wie es die Hitleristen waren, wenn man ihre Verbrechen anklagte.

14. Die zusätzliche Auferlegung von Geld als/für/anstatt Buße bedeutet zusätzliche Verhöhnung und Erniedrigung der „ungläubigen“ DDR-Bürger.

13. Das Lexikon: <http://www.fair-trade-usa.com/freespeech/germany/resistenz/lexikon>